

DER LANDESVORSITZENDE
HESSEN
DR. JOHANNES RUDNICK



FRANKFURTER STR. 17
35390 GIESSEN
TELEFON (-49-641) 97296-0
TELEFAX (-49-641) 97296-29
E-MAIL j.rudnick@gmx.de

Datum: 09. Juli 2008

Medikamentöse Tumortherapie

1. Mit Einführung des EBM zum 01.01.2008 ist die Ziffer 26315 als sog. „Onkologie-Ziffer“ im EBM verankert. Sie ist unabhängig von einer Qualifikation von jeder Urologin und jedem Urologen mit einer Kassenzulassung abrechenbar.

Die Leitungsziffer unterliegt aber den bekannten Einschränkungen, da sie im RLV versenkt und somit budgetiert ist.

2. Die qualitätsgebundenen, sog. „86-er Ziffern“ können nur dann abgerechnet werden, wenn seitens der KV-Hessen eine Zulassung als sog. Onkologisch verantwortlicher Arzt ausgesprochen wurde.

Die Ziffern haben einen festen Euro-Wert, werden extrabudgetär und außerhalb des RLV gezahlt. Diese Abrechnungsziffern sind aber an den Onkologievertrag im Rahmen des HVV zwischen der KVH und den Kassen gebunden und sind jederzeit kündbar, was ja teilweise durch die Kassen bereits geschehen ist. Der Ausgang ist ungewiß, man sollte nicht zu optimistisch sein.

3. Die „medikamentöse Tumortherapie“ ist eine Zusatzweiterbildung und unterliegt dem Berufsrecht, wie z.B. auch die Andrologie. Der Antrag muß über die LÄK-Hessen (s. a. WBO Abs. C, Seite 63) gestellt werden. Die WBO wie auch alle Anträge sind auf der Homepage der LÄK-Hessen einzusehen und können von dort auch ausgedruckt werden.

In Hessen wurde die Übergangszeit und somit der Zeitpunkt der Antragstellung für alle Weiterbildungsanträge **bis zum 31.10.2010** verlängert, d.h. bis dahin gelten die „alten Bestimmungen“ der WBO. Danach gelten die neuen Anforderungen. Der Antragsteller muß dann die Kriterien der WBO erfüllen, d.h. auch im Rahmen der Weiterbildungszeit (Facharztausbildung) bei einem Weiterbildungsermächtigten diese Fachkunde erworben haben. Ansonsten sind dann später auch keine tumorspezifischen Abrechnungsgrundlagen gegenüber der KV und den Kassen mehr vorhanden.

Sowohl für die älteren Kollegen und Kolleginnen, aber insbesondere für die Jüngeren ist diese Zusatzweiterbildung imminent wichtig, um nicht zu sagen essentiell. Die Urologen, die nicht über diese Zusatzbezeichnung verfügen, werden in Zukunft dann keine Tumortherapie mehr durchführen können. Möglicherweise wird Ihnen sogar das Recht der Betreuung von TumorpatientInnen (z.B. Tumornachsorge) streitig gemacht.

Persönliche Anmerkung:

*Die Politik, Krankenkassen und Krankenhausträger (u.a. Rhön-AG) sind gemeinsam auf einem guten Weg, uns Urologen diesen nicht unerheblichen Teil unseres urologischen Praxisalltages wegzunehmen. Was das für die Urologie im Niedergelassenbereich und va. Wirtschaftlich für die Praxis, in welcher Form auch immer, bedeutet kann sich jeder an einem Finger ab zählen.
ab zählen (Anm. des Verfassers)*